

# Mein Coronavirus-Schnelltest ist positiv – wie geht es jetzt weiter?

## 1 Überprüfung des Ergebnisses durch PCR-Test (Labortest)

- Ihr Ergebnis muss mit einem PCR-Test im Labor überprüft werden.
  - Wenn möglich sollten Sie dort, wo Sie den Schnelltest durchgeführt haben, direkt einen Abstrich für einen PCR-Test nehmen lassen.
  - Ansonsten kann der Abstrich für den PCR-Test hier durchgeführt werden:
    - bei den Haus- und Kinderärzten sowie in den Corona-Schwerpunktpraxen der Kassenärztlichen Vereinigung Ba-Wü ([www.kvbawue.de](http://www.kvbawue.de) unter „Bürger“)
    - beim DRK auf dem Tübinger Festplatz nach Anmeldung unter [www.terminland.de/fieberambulanz-abstrichstelle.tuebingen/](http://www.terminland.de/fieberambulanz-abstrichstelle.tuebingen/) (aktuell montags bis freitags 14 bis 17 Uhr, samstags und sonntags 14 bis 16 Uhr)
- ⇒ Beachten Sie dabei entsprechende Schutzmaßnahmen (Abstand, medizinischer Mund-Nasen-Schutz) und verzichten Sie nach Möglichkeit auf öffentliche Verkehrsmittel)

## 2 Meldung an das Gesundheitsamt

- Wenn der Schnelltest beim Arzt oder einer anderen offiziellen Teststelle durchgeführt wurde, werden positive Ergebnisse an das Gesundheitsamt gemeldet.
- Falls Sie den Test selbst durchgeführt haben, füllen Sie bitte das [Kontaktformular](#) unter <https://www.kreis-tuebingen.de/corona.html> aus.

## 3 Ansteckung vermeiden

### a) Bei positiven Schnelltests, die von geschultem Personal durchgeführt oder beaufsichtigt wurden:

- Begeben Sie sich unverzüglich und ohne Umwege nach dem positiven Schnelltest nach Hause; dabei sollten Sie keinen Kontakt zu anderen haben.
- Verlassen Sie Ihre Wohnung nicht (außer zur Durchführung des PCR-Tests) bis Sie das Ergebnis des PCR-Tests haben. Ihre Haushaltsangehörigen müssen auch zu Hause bleiben. Wenn Sie einen Garten oder einen Balkon haben, können Sie sich dort alleine aufhalten. Sie dürfen keinen Besuch empfangen.
- Achten Sie darauf, dass Sie Ihre Haushaltsangehörigen nicht anstecken:
  - in getrennten Räumen schlafen
  - gemeinsame Räume (z. B. Bad) zu anderen Zeiten nutzen und zwischendurch lüften
  - Abstand halten (ca. 2 Meter) und Maske tragen bei Kontakt zu Haushaltsangehörigen, regelmäßig Hände waschen, Oberflächen desinfizieren

### b) Bei positivem Selbsttest:

- Freiwillige häusliche Absonderung
- Dringende Bitte um Kontaktreduktion und Information der Haushaltsangehörigen

# Mein Coronavirus-Schnelltest ist positiv – wie geht es jetzt weiter?

4

## Information der engen Kontaktpersonen

- Das Gesundheitsamt wird Kontakt zu Ihnen als positiv Getesteten aufnehmen und Sie bitten, eine Liste mit Ihren engen Kontaktpersonen zu senden.
- Bitte informieren Sie diese engen Kontaktpersonen auch selbst darüber, dass Sie möglicherweise infiziert sind.
- Die engen Kontaktpersonen müssen sich auch zu Hause isolieren (bei positivem Selbsttest freiwillig).

5

## Ergebnis des PCR-Tests (Labortest)

Negativ

Positiv

- |  |  |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Ergebnis des Schnelltests hat sich nicht bestätigt. Sie und Ihre engen Kontaktpersonen müssen sich daher nicht mehr zu Hause isolieren.</li> <li>• Bei <b>Schnelltests durch geschultes Personal</b>: Für die Zeit zwischen Schnelltest und PCR-Test erhalten Sie eine Bescheinigung. Eine Erstattung Ihres Verdienstauffalls können Sie unter <a href="http://www.ifsg-online.de">www.ifsg-online.de</a> beantragen.</li> <li>• Bei <b>Selbsttests</b> erhalten Sie <b>keine Bescheinigung</b> und keine Erstattung des Verdienstauffalls, wenn der PCR-Test negativ ist.</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Ergebnis des Schnelltests hat sich bestätigt.</li> <li>• Sie und Ihre engen Kontaktpersonen müssen in Absonderung bleiben.</li> <li>• Das Gesundheitsamt meldet sich bei Ihnen und teilt mit wie es weiter geht.</li> </ul> |
|--|--|



## Bei akuter Zunahme der Beschwerden

- Bitte rufen Sie Ihren Hausarzt oder, außerhalb seiner Sprechzeiten, den **Bereitschaftsdienst unter 116117** an.
- Nur bei lebensbedrohlichen Situationen rufen Sie bitte den **Notarzt unter 112**.

i

## Weitere Informationen

- Landratsamt Tübingen, <https://www.kreis-tuebingen.de/corona.html>  
Tel.: 07071/207-3600
- Informationen des Robert-Koch-Instituts: [www.rki.de](http://www.rki.de)
- Informationen auf Englisch: [https://www.rki.de/EN/Home/homepage\\_node.html](https://www.rki.de/EN/Home/homepage_node.html)